

Protokoll zum  
160. Bochumer Steuerseminar für Praktiker und Doktoranden  
Vom 03.05.2019\*

**Herr Gerhard Hafner**

CPO, Business Integrity Screening & Tax Compliance, SAP SE

**„SAP Tax Compliance“**

---

\* Dipl.-Jur. Emran Sediqi, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Steuerrecht, Bochum.

A. Einleitung .....	2
B. Einleitende Worte von Herrn Hafner .....	2
C. Lösungsüberblick – SAP Tax Compliance.....	3
D. Einzelne Merkmale des SAP Tax Compliance Systems .....	6
I. Prüfungen verwalten .....	6
II. Prüf Szenarien verwalten.....	7
III. Erkennung von Auffälligkeiten.....	8
IV. Bearbeitung der Auffälligkeiten .....	8
V. Berichte und Optimierung .....	8
E. Live-Demo zum SAP Tax Compliance .....	8
F. Smart Automation (Machine Learning) und Zusammenfassung der Vorteile.....	11
G. Schlusswort .....	11

## **A. Einleitung**

Das 160. Bochumer Steuerseminar wird von *Prof. Seer* eröffnet. *Prof. Seer* begrüßt zunächst die zahlreichen Teilnehmer und beginnt sodann mit der Vorstellung des Referenten, *Herrn Gerhard Hafner*. *Herr Hafner* ist Chief Product Owner im Bereich Business Integrity Screening & Tax Compliance bei SAP SE. Tax Compliance sei mittlerweile ein allgegenwärtiges steuerrechtliches Thema, so *Prof. Seer*. Bei der Tax Compliance gehe es um systematische Rechtsbefolgung. Das Zeitalter der Digitalisierung mache auch vor dem Steuerrecht nicht halt. Dabei sei die Wechselwirkung sehr interessant: Steuert das Recht die Informationstechnologie, oder steuert die Informationstechnologie (bald) das Recht?

## **B. Einleitende Worte von Herrn Hafner**

*Herr Hafner* bedankt sich zunächst bei *Prof. Seer* für die Begrüßung und die Vorstellung und möchte zu aller erst eine Einleitung in das Thema geben und erklären, warum Tax Compliance ein aktuelles Thema sei und wieso gerade SAP als steuerfachlich nicht vorgeprägtes Unternehmen dazu geeignet sei, ein erfolgreiches Tax Compliance System zu entwickeln. In der Europäischen Union seien regelmäßig erhebliche Steuerausfälle im Bereich der Umsatzsteuer zu verzeichnen. Zudem sei es durch den (neuen) Anwendungserlass zu §153 AO zu verschärften Rahmenbedingungen im Bereich der Umsatzsteuer in Deutschland gekommen. Ferner sei zu beachten, dass die meisten Prozesse mittlerweile auf elektronischem Wege erfolgten, z.B. würden Eingangs- und Ausgangsrechnungen würden ausschließlich elektronisch gebucht und in 80% der Länder nutzten die Finanzbehörden elektronische Datenextraktionen zur Durchführung

von Steuerprüfungen. All dies führe in der Gesamtschau zu einem Bedürfnis nach einer systematischen Einhaltung steuerlicher Pflichten. Dies könne durch ein effektives Tax Compliance System gewährleistet werden. Die automatische Erkennung von falschen Steuerdaten und die automatische Initiierung der Korrektur sowie der Dokumentation helfen, Compliance zu erreichen.

Der Auslöser bei SAP kam im Jahr 2015, so *Herr Hafner*. In diesem Jahr sei SAP auf *Herrn Hafner* mit der Bitte zugekommen, ein Tax Compliance System zu entwickeln. Zunächst sei *Herr Hafner* unentschlossen gewesen, doch ab einem gewissen Punkt sei die Nachfrage so hoch gewesen, dass *Herr Hafner* und SAP diese nicht mehr ignorieren konnten. Als *Herr Hafner* einen Kunden fragte, wieso gerade SAP ein Tax Compliance ausarbeiten solle, denn SAP sei gerade nicht steuerfachlich vorgeprägt, antwortete der Kunde, dass es gerade im Bereich der Tax Compliance nicht so sehr um steuerliche Kenntnisse gehe, sondern vielmehr um eine effektive und systematische Einhaltung der Pflichten, die sich aus den Steuergesetzen ergebe. Dafür sei steuerfachliches Wissen nicht zwingend erforderlich. *Herr Hafner* habe sodann bestimmte Applikationen genutzt und erfahrene VAT-Managerinnen (sog. „Persona“) gefragt, was konkret an den Applikationen verbessert werden könne.

Schließlich betont *Herr Hafner*, dass Tax Compliance nicht von der Größe des jeweiligen Unternehmens abhängen, sondern unmittelbar mit der Komplexität der Geschäftsvorgänge zusammenhänge. So sei etwa eine innergemeinschaftliche Lieferung im Zusammenhang mit Reihengeschäften komplexer als eine Vielzahl an reinen Inlandsfällen.

### **C. Lösungsüberblick – SAP Tax Compliance**

Nach *Herrn Hafner* sehe ein generischer Prozess eines kontinuierlichen Steuermonitorings und Risiko Managements wie folgt aus:

1. Identifikation von relevanten Steuervorschriften;
2. Definition und Implementierung von Prüfungen;
3. Planung und Ausführung von Prüfungen;
4. Ergebnisberichte und Analyse von Auffälligkeiten;
5. Anstoßen und Durchführung von Bereinigungen;
6. Nachverfolgung des Bereinigungsprozesses und
7. Berichte und Optimierung.

Ein Beispielprozess für eine teilweise automatisierte Lösung gestalte sich folgendermaßen:

1. Identifikation von relevanten Steuervorschriften;
2. Definition und Implementierung von Prüfungen;
3. Planung und Ausführung von Prüfungen;
4. Ergebnisberichte und Analyse von Auffälligkeiten und
5. bis 7. seien vollständig manuelle Prozesse.

Demgegenüber bestehe der umfassende Prozess zur Einhaltung von Steuervorschriften auf Basis von SAP Tax Compliance aus den folgenden Schritten:

1. Prüfungen verwalten;
2. Prüfszenarien verwalten;
3. Kontinuierliche Identifikation von Auffälligkeiten;
4. Automatisierte Initiierung von Korrekturen mit Statusverwaltung und Dokumentation und
5. Berichte und Optimierung.

Die Ziele des SAP Tax Compliance Systems bestünden nach *Herrn Hafner* in (1) der Einhaltung von Steuervorschriften in einem automatisierten Rahmenwerk, (2) der Schaffung eines zuverlässigen Einblicks in den Steuer Compliance Status und (3) dem Schutz des Unternehmens und vor persönlicher Haftung. Viele größere Kunden – u.a. BOSCH – hätten bereits verschiedene Prüfungssysteme etabliert. Der Trend gehe hin zu einer vollumfänglichen Prüfung, was früher aufgrund der rein manuellen Prozesse nicht möglich gewesen sei. Mit dem SAP Tax Compliance System könne man nunmehr 100% der relevanten Daten scannen und überprüfen.

Ein Teilnehmer aus dem Publikum merkt an, dass er im Rahmen einer Veranstaltung von Datev gehört habe, dass lediglich 30% möglich sei. SAP behaupte nun 100% seien möglich.

*Herr Hafner* stellt daraufhin klar, dass er die Compliance Systeme von Datev nicht kenne, über das SAP System jedoch könnten 100% der Daten gescreent werden. Dies bedeute jedoch nicht, dass auch 100% der Fehler gefunden werden. Das sei auch nicht Sinn und Zweck eines Compliance Systems. Es gehe doch vielmehr darum, dass das Unternehmen zumutbare Maßnahmen ergriffen hat, um Fehler zu finden bzw. zu verhindern.

*Prof. Seer* fragt, in wie vielen Ländern BOSCH vertreten sei und wie viele Systeme das Unternehmen nutze.

Nach *Herrn Hafner* habe das Unternehmen BOSCH über 60 unterschiedliche Prüfsysteme in über 180 Ländern implementiert.

Daran anschließend möchte *Prof. Seer* wissen, ob der SAP Standard dann auch weltweit gepflegt werde, z.B. wenn etwa eine Tochtergesellschaft in Brasilien aufgekauft werde.

*Herr Hafner* bestätigt, dass der SAP Standard auch in solchen Fällen weltweit gepflegt werde und dies zu der Strategie eines jeden multinationalen Unternehmens gehören müsse.

Ein weiterer Teilnehmer sagt, dass seine Erfahrungen anders seien, denn oft sei es so, dass Unternehmen gerade nicht von oben hinein regieren möchten. Oft ließen Unternehmen die untere Ebene ihre Geschäfte machen.

*Herr Hafner* antwortet darauf, dass dies wohl nur für kleinere Unternehmen gelten dürfe, bei größeren Unternehmen sei dies wohl der Standard.

Der Teilnehmer bestätigt, dass diese Aussage von *Herrn Hafner* wohl in der Masse zutreffend sei.

*Prof. Seer* möchte zudem in Erfahrung bringen, wie genau die Zusammenarbeit bei SAP funktioniere bzw. ob es einen speziellen Fachbereich gebe, der bewusst auf Unternehmen zugehe und – falls es diesen Fachbereich gebe – aus wie vielen Personen diese „think tanks“ bestünden.

Diese Fachbereiche gebe es, diese seien jedoch kleiner als man denke, so *Herr Hafner*. Zudem würden vier Seminare im Jahr innerhalb dieser Fachbereiche stattfinden.

*Prof. Seer* fragt daraufhin, ob SAP dann von den Big Four Unterstützung erhalte, wenn es um spezielle steuerrechtliche Themen gehe.

*Herr Hafner* antwortet daraufhin, dass SAP tatsächlich selbst knapp 10% der Arbeit selber mache und 90% von Partnern übernommen werde, die ganz gezielt mit einem Template-Ansatz arbeiten könnten. So habe etwa Ernst & Young in einem Fall 140 Regeln aufgestellt. Diese könne SAP aus den bereits erwähnten Gründen (keine steuerfachlichen Kenntnisse) nicht aufstellen.

#### **D. Einzelne Merkmale des SAP Tax Compliance Systems**

##### **I. Prüfungen verwalten**

Der erste Schritt im Rahmen des SAP Tax Compliance Systems sei, so *Herr Hafner*, die Verwaltung der einzelnen Prüfungen. Dazu sei zunächst ein Regelverzeichnis aller Prüfungen für das gesamte Unternehmen zu erstellen. So könnte etwa eine Regel lauten, dass erst ab einer bestimmten Wahrscheinlichkeit, z.B. ab 20%, für einen Fehler eine Auffälligkeit angezeigt werden solle.

Ein Teilnehmer sieht in einer solchen Regel juristisches Wissen, denn das Unternehmen habe ja dann bewusst in Kauf genommen, dass bestimmte Fälle, also alles unter 20%, nicht für das Compliance System beachtlich sei.

*Herr Hafner* sagt hierzu, dass er zwar kein Jurist sei, aber mit einem gesunden Menschenverstand könne es doch nicht sein, dass derjenige, der transparenter ist als andere dafür bestraft werde.

*Prof. Seer* ergänzt hierzu, dass es zu dieser Frage zwar noch keine höchstrichterliche Rechtsprechung gebe. Einzelne Urteile gingen jedoch in die Richtung, im Sinne eines obiter dictum die Einrichtung eines IKS als Indiz gegen Vorsatz anzusehen. Dies seien aufkommende Rechtsfragen, mit denen sich die Gerichte in nächster Zeit beschäftigen müssten. *Prof. Seer* stimme *Herrn Hafner* zu, dass insoweit gesunder Menschenverstand ausreiche, um zu der Erkenntnis zu gelangen, dass dem Steuerpflichtigen kein Strick aus der Implementierung eines Compliance Systems gezogen werden dürfe. Auch die Finanzverwaltung müsse das so sehen und die Systeme überprüfen. Werde das IKS sinnvoll eingesetzt und auch tatsächlich gelebt, dann genieße der Unternehmer einen Vertrauensvorschuss.

Ein Teilnehmer merkt hierzu an, dass sich die Finanzverwaltung erst mal auf die Neuerungen einstellen müsse. Bisher habe es nur Menschen im Finanzamt gegeben, nun seien auch Algorithmen im Finanzamt vorzufinden. Der Teilnehmer habe als Betriebsprüfer schon mehrere Ge-

sprache geführt und immer wieder hieße es, dass die Staatsanwaltschaft fehle. Die Staatsanwaltschaft wehe stets mit dem Fähnchen der Strafvereitelung im Amt. Dies sei eine Gefahr, die der Teilnehmer deutlich wahrnehme.

Ein weiterer Teilnehmer wirft ein, dass wenn man sich den Gesetzesentwurf zur neuen Grundsteuer anschau, dann bemerke man, dass das BMF die Personalplanung unter der Prämisse vornehme, dass die Prozesse automatisiert ablaufen. Das IKS kriege dann eine ganz starke Bedeutung, da der gesamte Prozess vollautomatisch erfolge. Wenn im IKS ein Fehler passiere, dann dürfe dies nicht mit § 370 AO pönalisiert werden.

Der AEAO zu § 153 sei zu streng, was in Deutschland schade sei, denn abgesehen von der Exkulpation gebe es keinen Vorteil, so ein weiterer Teilnehmer. In anderen Ländern, wie z.B. in den Niederlanden, gebe es eine abgekürzte Betriebsprüfung als benefit zum IKS.

*Herr Hafner* führt hierzu weiter aus, dass Russland das Modell des „cooperative taxpayer“ kenne, das weitere Vorteile vorsehe. Allein aus diesem Grund hätten viele Kunden das SAP Tax Compliance System implementiert.

*Herr Hafner* setzt daraufhin seinen Vortrag fort. Es finde eine umfassende Dokumentation zur Prüflogik statt. Schließlich seien auch Testläufe mit parametrisierten Prüfungen Gegenstand des ersten Schrittes.

## **II. Prüfscenarien verwalten**

Der nächste Schritt, so *Herr Hafner*, sei die Verwaltung von unterschiedlichen Prüfscenarien. Mehrere Regeln könnten zu einem Szenario zusammengeführt werden.

Zu den Regeln stellt *Prof. Seer* fest, dass es natürlich auch sein könne, dass ein Unternehmen bestimmte Regeln nicht erkenne und etwa zehn weitere Regeln benötige, ohne dies zu wissen. *Prof. Seer* fragt daher, ob es auch hierzu eine intelligente Technik gebe, die Regeln erkenne, die das Unternehmen bisher noch gar nicht hatte.

*Herr Hafner* antwortet darauf, dass es durchaus verschiedene Tools gebe, die solche fehlenden Regeln oder „Ausreißer“ in den Daten finden. In einem Fall im Zusammenhang mit Versicherungen habe das System drei Regeln gefunden, die das betroffene Unternehmen noch nicht hatte. Diese Regeln könne man dann automatisch codieren lassen.

Zu diesem Schritt im Compliance System gehöre auch, so *Herr Hafner*, das Gruppieren mehrere Prüfungen in Szenarien sowie die Simulation von bestimmten Szenarioläufen. Eine Gruppierung könnte beispielsweise in regionale Einheiten erfolgen (EU; Non-EU) oder thematisch nach Steuerarten (MWSt.; andere Steuer). Die Simulationen finden stets vor einem Echtlauf statt. Die Szenarien würden schließlich in ein kontinuierliches Monitoring sowie in ad-hoc Läufe eingepplant.

### **III. Erkennung von Auffälligkeiten**

Danach folge die Identifikation von Compliance Abweichungen. Dazu werden die verschiedenen Szenarien durchlaufen, um etwaige Auffälligkeiten zu erkennen. Zudem finde ein Monitoring des Status des Szenarios statt. Bei der Ausführung der Szenarien werden die Ergebnisse laufend gespeichert. Duplikationen und andere vergleichbare Anomalien werden dabei automatisch identifiziert, z.B. die wiederholte Identifikation des gleichen Belegs.

### **IV. Bearbeitung der Auffälligkeiten**

Auf die Identifikation der Auffälligkeiten folge die Bearbeitung derselben, so *Herr Hafner*. Die jeweiligen Korrekturmaßnahmen werden dabei halbautomatisch angestoßen und ein Status Management sei auch fester Bestandteil dieses Schrittes im SAP Compliance System. Die Treffer im System werden zunächst validiert und im Anschluss korrigiert.

### **V. Berichte und Optimierung**

Den Abschluss bilde die Analyse der gefundenen Ergebnisse und die anschließende Optimierung des Steuer-Compliance-Prozesses. Hierzu werden Berichte erstellt und wiederum Szenarien simuliert. Die Geschäftsdaten werden den jeweiligen Dashboards und Datenbankviews bereitgestellt. Die Analyse der Ergebnisse diene der kontinuierlichen Verbesserung des SAP Tax Compliance Systems.

### **E. Live-Demo zum SAP Tax Compliance**

Damit das Publikum auch einen praktischen Einblick in das SAP Tax Compliance bekommt, führt *Herr Hafner* eine Demonstration des SAP Tax Compliance Systems an seinem Computer durch. Nachdem *Herr Hafner* sich in das SAP System eingeloggt hat, ist ein übersichtliches Dashboard mit einzelnen Kacheln für eine VAT-Managerin zu sehen. Zusätzlich öffnet *Herr Hafner* ein weiteres Dashboard für das „Shared Service Center“ mit Sitz in Frankreich. SAP



habe bewusst ein offenes Dashboard entwickelt, um so einen besseren Überblick zu verschaffen. Die Kacheln tragen Titel wie „EMEA<sup>1</sup> Tax Amount Checks“ oder „Auffälligkeiten“. *Herr Hafner* geht sodann mit einem Klick in die Kachel „Auffälligkeiten“, woraufhin eine umfangreiche Liste mit bestimmten Auffälligkeiten abgebildet wird. Auch dabei habe SAP darauf geachtet, dass das System auch für Gelegenheitsnutzer passe und deshalb intuitiv ausgestaltet worden sei. Bei einer Auffälligkeit könne man nun ganz einfach mit zwei Klicks zur Originalrechnung kommen. Für eine Korrektur einer Auffälligkeit gebe es dann spezielle Vorlagen, die auch mit einem Kommentar versehen werden könnten. *Herr Hafner* füllt die Korrekturvorlage aus und klickt auf den Befehl „Senden“. Daraufhin zeigt sich auf einem weiteren Dashboard für das „Shared Service Center“, bei der Kachel „Aufgaben“ eine eins. Zu Beginn der Demonstration hat bei derselben Kachel noch die Zahl null gestanden. Das Shared Service Center kann nun entsprechend der Fehlermeldung die Auffälligkeit einfach korrigieren und den Prozess mit einem Klick auf den Befehl „Completed“ abschließen. *Herr Hafner* zeigt darüber hinaus noch weitere Möglichkeiten des SAP Tax Compliance Systems, die die einfachen und teilweise automatischen Abläufe im System verdeutlichen sollen.

Hierzu möchte ein Teilnehmer wissen, ob internationale Verbindungen, wie sie etwa zwischen der VAT-Managerin und dem Shared Service Center im Ausland bestehen, verschlüsselt seien.

Die Verbindungen und die Kommunikation seien stets verschlüsselt, so *Herr Hafner*.

*Prof. Seer* merkt an, dass der Anwendungsbereich für den Einsatz eines solchen Systems bei der Massenverwaltung liege, also etwa im Bereich der Umsatzsteuer oder der Lohnsteuer. Bei aperiodischen Sachverhalten helfe das System natürlich nicht. Bei punktuellen Fragen helfe das System ebenfalls nicht, es sei kein Wundermittel für alles.

*Herr Hafner* bestätigt dies und betont, dass es naturgemäß keinen Sinn mache, ein solches System für ganz spezielle einzelne Fragen zu verwenden. Es gebe ferner Kunden, die sagen, dass sie ein solches System nicht benötigen, da sie überwiegend einfache Geschäftsvorfälle hätten.

Ein weiterer Teilnehmer stellt aus Sicht der Finanzverwaltung die Frage, welche Folgen es habe, wenn ein Steuerpflichtiger zwar ein Tax Compliance System kaufe, aber dieses System nicht

---

<sup>1</sup> EMEA steht für Europe Middle East Asia.

nutze und nicht im Unternehmen lebe. Nach Ansicht des Teilnehmers müsse die Indizwirkung dann bei null liegen.

Dies sieht auch *Herr Hafner* so. Wenn ein Kunde ein System kaufe, müsse er dieses System auch tatsächlich und sinnvoll nutzen. SAP können alles liefern, aber um compliant zu sein, müsse man die Prozesse im Unternehmen auch tatsächlich leben. Zudem sei zu beachten, dass das SAP Tax Compliance System nur die „second line of defense“ sei. Die „first line of defense“ sei schon bei der ersten Buchung des jeweiligen Vorgangs als solche. Jeden einzelnen Fehler könne man jedoch nicht vermeiden.

Nach *Prof. Seer* müsse im (steuer-)strafrechtlichen Kontext beachtet werden, dass keine Abgrenzung in dem Sinne stattfinden dürfe, dass der Steuerpflichtige, der kein System habe allenfalls fahrlässig handele, während dem Steuerpflichtigen, der ein System habe aber es nicht lebe, jedenfalls bedingter Vorsatz unterstellt werde. Diese Sichtweise werde sich nicht auf Dauer halten können.

Ein weiterer Teilnehmer sieht drei denkbare Fallkonstellationen, von denen zwei problematisch seien:

1. Nach der Anwendung des Tax Compliance Systems bleiben lediglich wenige unbeachtliche Bagatellfehler übrig. Dies sei eine positive und damit unproblematische Konstellation.
2. Nach der Anwendung bleibt eine Vielzahl an Bagatellfehlern. Nach dem ersten Gefühl des Teilnehmers sei dies schon eine Sorgfaltspflichtverletzung.
3. Nach der Anwendung komme es zu einem großen Fehler. Dieses Ergebnis sei höchst problematisch.

*Prof. Seer* entgegnet, dass diese Darstellung zu vereinfacht sei. Entscheidend sei vielmehr die Reaktion des Steuerpflichtigen auf die Erkennung des Fehlers. Denn wenn der Steuerpflichtige in den Fällen unter 2. und 3. die Fehler korrigiere, dann sei darin keine Fahrlässigkeit mehr zu erblicken.

Der Teilnehmer stimmt den Ausführungen von *Prof. Seer* zu, doch behauptet gleichzeitig, dass dies nicht der Standard der Finanzverwaltung und der Gerichte sei. Die Ansicht von *Prof. Seer* sei jedoch wünschenswert.

*Prof. Seer* geht daraufhin noch einen Schritt weiter und meint, dass man sogar soweit gehen könne zu sagen, dass wenn das IKS keine Fehler anzeige, dann sei dies eher ein Anzeichen dafür, dass etwas im Unternehmen nicht stimme. Außerdem sei es aus Sicht von *Prof. Seer* ein Vorteil für die Finanzverwaltung, wenn man in der Betriebsprüfung die Parametrisierung systematisch prüfen könne anstelle von aufwendigen Einzelprüfungen. Dies sei effizienter.

Ein Teilnehmer aus dem Publikum bestätigt dies grundsätzlich. Der Teilnehmer sehe aber praktische Probleme in der Umsetzung, wie z.B. die Zugangsberechtigung durch die Unternehmen. Gleichwohl begrüßt der Teilnehmer die Idee.

#### **F. Smart Automation (Machine Learning) und Zusammenfassung der Vorteile**

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit geht *Herr Hafner* in gebotener Kürze noch auf das Thema „Machine Learning“ ein und stellt zusammenfassend die Vorteile des SAP Tax Compliance Systems dar. Durch die periodische und vollautomatische Aufdeckung von Compliance-Verstößen, einer manuellen Treffer-Klassifizierung sowie eine strukturierte Trefferbehandlung und ein Statusmanagement je nach dem Ergebnis der Prüfung wird es dem Steuerpflichtigen ermöglicht, einen oberen Schwellenwert (= automatisches Anstoßen der Korrektur) und einen unteren Schwellenwert (= automatisches Abschließen einer Auffälligkeit) festzulegen, wodurch manuelle Entscheidungen erheblich verringert werden. Dabei lerne das System automatisch dazu, umso mehr Daten es erhalte und auswerte. Durch dieses Machine Learning werde das System stets automatisch weiterentwickelt und verbessert.

Die Vorteile des SAP Tax Compliance Systems bestehen in der Vermeidung von Steuernachzahlungen (z.B. durch fristgerechte und korrekte Steuerzahlungen), der Reduzierung operativer Kosten und dem Schutz vor Betrug und regulatorischen Pflichtverletzungen.

#### **G. Schlusswort**

*Prof. Seer* bedankt sich bei *Herrn Hafner* für den instruktiven und interessanten Vortrag. Man habe heute gesehen, wie ein Tax Compliance System in der Praxis aussehen könne. *Prof. Seer* beschäftige sich umfassend mit dem Steuerrecht, wozu auch die auf Anwendung basierte Tax Compliance gehöre. Heute habe man sehen können, wie Tax Compliance systematisch aufgefangen werde.

*Prof. Seer* verweist abschließend auf das nächste Bochumer Steuerseminar am 14. Juni 2019 mit *Frau Christina Regelski* zu dem Thema „Das Recht auf Vorsteuervergütung in grenzüberschreitenden Fallgestaltungen“.